

Schülerin eher gehen lassen?

Beitrag von „Hamilkar“ vom 15. September 2011 16:14

Liebes Forum

heute kam eine Schülerin zu mir, die fragte, ob sie bei unserer Doppelstunde Religion 30 min eher gehen könnte, um am späten Nachmittag noch am Konfirmandenunterricht teilnehmen zu können. Das geht natürlich nicht, denn sie würde dann ja 1/3 des gesamten Unterrichts verpassen.

Aber ich wäre evtl. bereit zu einem Kompromiss, also dass ich die Schülerin vielleicht 15 min eher gehen lasse, und sie dann halt 15 min zu spät beim Konfirmandenunterricht aufschlägt. Außerdem würde ich mir das von den Eltern schriftlich bescheinigen lassen.

Meine Frage: Darf ich das? Auch versicherungstechnisch und so. Meinen Schulleiter möchte ich nicht fragen, der würde sowieso mit 'nein' antworten.

Dieses Problem könnten einige von Euch auch haben, weil zunehmend Unterricht am (frühen) Nachmittag stattfindet und die Kirchen sich kaum darauf einstellen können/wollen.

Danke für Eure Antworten.

Hamilkar